

Stiftung Datenschutz nimmt Gestalt an –auch durch den Fall “Google Street View”[Editorial]

Benedikt Buchner

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Buchner, Benedikt. 2010. “Stiftung Datenschutz nimmt Gestalt an –auch durch den Fall ‘Google Street View’ [Editorial].” *Betriebs-Berater (BB)* 2010 (36): 2121.

<https://beck-online.beck.de/?typ=reference&y=300&z=BB&b=2010&s=2121&n=5>.

Nutzungsbedingungen / Terms of use:

licgercopyright

Dieses Dokument wird unter folgenden Bedingungen zur Verfügung gestellt: / This document is made available under these conditions:

Deutsches Urheberrecht

Weitere Informationen finden Sie unter: / For more information see:

<https://www.uni-augsburg.de/de/organisation/bibliothek/publizieren-zitieren-archivieren/publiz/>



Prof. Dr. Benedikt Buchner, LL.M. (UCLA), ist Professor für Bürgerliches Recht, Gesundheits- und Medizinrecht an der Universität Bremen und Mitautor des im Verlag Recht und Wirtschaft erscheinenden Kommentars zum BDSG von Taeger/Gabel.



Datenschutzrecht

Stiftung Datenschutz nimmt Gestalt an – auch durch den Fall „Google Street View“

Es ist mittlerweile schon ein vertrautes Bild, dass die Diskussion über ein modernes Datenschutzrecht vor allem von punktuellen Aufregungen bestimmt wird. Zuletzt war es wieder einmal der Suchdienst Google, der seit Ankündigung des Street-View-Starts Politik und Gesellschaft hierzulande über Optionen wie ein „Lex Google“ oder ein „Geodatengesetz“ diskutieren lässt. Egal jedoch was man von einer solchen aufmerksamkeitsgetriebenen Diskussion hält: Wichtig ist, dass darüber nicht die eigentlich zentralen Projekte für ein modernes Datenschutzrecht in Vergessenheit geraten.

Auch die Errichtung einer Stiftung Datenschutz ist eines dieser zentralen datenschutzrechtlichen Projekte. Die Regierungskoalition hat eine solche Stiftung bereits in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt. Zu ihren Aufgaben soll es laut Koalitionsvertrag gehören, „Produkte und Dienstleistungen auf Datenschutzfreundlichkeit zu prüfen, Bildung im Bereich des Datenschutzes zu stärken, den Selbstschutz durch Aufklärung zu verbessern und ein Datenschutzaudit zu entwickeln“. Mit einem Eckpunktepapier vom Mai 2010 hat die stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende *Gisela Piltz* die Diskussion um eine Stiftung Datenschutz erneut angestoßen. Das Papier zeigt, wie Aufgaben und organisatorische Ausgestaltung der Stiftung im Einzelnen aussehen könnten. Vier Aufgabensäulen sieht das Eckpunktepapier vor: Die Vergabe von Audits und Gütesiegeln, die Durchführung vergleichender Tests von Produkten und Verfahren, das Bereitstellen von Bildungsangeboten sowie die Förderung der Forschung und die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts. Die Organe der Stiftung sollen paritätisch mit Vertretern aus den Bereichen Datenschutz, Wirtschaft, Verbraucherschutz und Netzgemeinschaft besetzt werden. Für Vertreter aus Regierung und Parlament ist ein gesonderter Beirat geplant. Eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung soll gewährleisten, dass die Stiftung „frei von jeglicher äußeren Einflussnahme“ agieren kann. Die Finanzierung der Stiftung wird daher auf mehrere Säulen verteilt: Stiftungskapital, öffentliche Mittel, Zuwendungen privater Unternehmen sowie Kapitalrenditen. Zusatzerlöse werden insbesondere durch die Vergabe kostenpflichtiger Zertifizierungen erwartet.

Es bleibt zu hoffen, dass das als „Initialzündung“ verstandene Eckpunktepapier auch tatsächlich in absehbarer Zeit in die Gründung einer entsprechenden Stiftung mündet. Zu begrüßen sind nicht nur die – ohnehin nicht

kontroversen – Ziele Bildung und Forschung, sondern vor allem auch die beiden Projekte Zertifizierung und Datentest. Mit der Stiftung Datenschutz wird ein Datenschutzkonzept verfolgt, das nicht auf direkte staatliche Einflussnahme durch Ge- und Verbote setzt, sondern auf Selbstschutz durch Information. Audits, Gütesiegel und positive Testurteile setzen den einzelnen Betroffenen auf einen Blick über die Datenschutzfreundlichkeit von Produkten und Unternehmen in Kenntnis. Und vor allem: Der Einzelne kann sich auf diese Einstufung verlassen, weil sie auf einheitlichen Kriterien beruht, die von einer seriösen und unabhängigen Institution vorgegeben und kontrolliert werden. Letzteres gilt zumindest dann, wenn die im Eckpunktepapier formulierten Vorstellungen zur organisatorischen Ausgestaltung umgesetzt werden: Die paritätische Besetzung der Organe der Stiftung und die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Stiftung.

Die Errichtung einer Stiftung Datenschutz fügt sich vor diesem Hintergrund auch nahtlos in das grundsätzliche verbraucherpolitische Leitbild der Koalition ein: Die Stärkung des Verbrauchers im Markt (Koalitionsvertrag, S. 45). Audits, Gütesiegel und Testurteile liefern dem Verbraucher einfache, klare und einheitliche Informationen, damit dieser auch tatsächlich als der viel zitierte „mündige Verbraucher“ eine informierte und eigenverantwortliche Wahl treffen kann.

Gleichzeitig liefern diese Instrumente den Anreiz für Unternehmen, auf Datenschutz zu setzen und dies transparent zu machen. Letztlich gewinnen somit beide Seiten: Verbraucher an Transparenz und Unternehmen an Marktchancen.

Vielleicht vermag ja Google Street View sogar seinen Teil dazu beitragen, dass sich die Pläne zur Errichtung einer Stiftung Datenschutz nun endlich konkretisieren. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Peter Schaar, hat die Diskussion um die Widerspruchsrechte im Fall Street View jedenfalls zum Anlass für die Forderung genommen, ein zentrales Widerspruchsregister gegen die Veröffentlichungen persönlicher Daten im Internet zu errichten. Die Betroffenen müssten die Möglichkeit haben, sich durch einen einzigen Widerspruch gegen die Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten im Internet zu schützen. Eingerichtet werden könnte dieses Widerspruchsregister nach den Vorstellungen Schaares bei der Stiftung Datenschutz – zu den bislang vorgesehenen vier Aufgabensäulen käme damit eine fünfte und ebenso wichtige hinzu.

Mit der Stiftung Datenschutz wird ein Datenschutzkonzept verfolgt, das nicht auf direkte staatliche Einflussnahme durch Ge- und Verbote setzt, sondern auf Selbstschutz durch Information.